



Heider AG, Picardiestrasse 3, 5040 Schöffland

# EICHSTELLE FÜR AKTIVIMETER

## **Eichstellen-Ermächtigung**

Gestützt auf das Bundesgesetz über das Messwesen und der Eichstellenverordnung ermächtigt das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement die HEIDER AG zum Betrieb einer Eichstelle für Aktivimeter.

## **Betriebsbewilligung I03**

Gestützt auf die Eichstellenermächtigung und der Eichstellenverordnung hat die Heider AG, Picardiestrasse 3, 5040 Schöffland die Betriebsbewilligung für die Eichstelle I03 erhalten.

## **Eichstellenleiter**

Fritz Leibundgut ist verpflichtet seine Funktion als Eichstellenleiter vorschriftsgemäss auszuüben und die Weisungen des Bundesamtes für Metrologie und Akkreditierung zu befolgen.

## **Gesetzliche Verpflichtung der Spitäler und Institute**

Spitäler und Institute die Aktivimeter benützen, sind verpflichtet gemäss Aktivimeter-Weisungen vom 6. April 2004 die Geräte alle drei Jahre von einer autorisierten Stelle eichen zu lassen.

Die Gültigkeitsdauer der Eichung kann mittels Durchführung einer Vergleichsmessung um ein Jahr verlängert werden aber höchstens bis zu drei Jahren ab Eichdatum.

## **Service der HEIDER AG**

Wir erinnern Sie jedes Jahr im Frühling mit einem Brief an Ihre gesetzliche Pflichten. Gleichzeitig erhalten Sie ein Anmeldeformular das Sie bei Bedarf einer Eichung an uns retournieren können.

## **Anmeldungen**

Heider AG  
Picardiestrasse 3  
5040 Schöffland  
Tel. 062 739 70 20  
Fax 062 739 70 27